

# Gießener Zeitung

(Neueste Nachrichten)

(Gießener Tageblatt)

Bezugspreis 60 Pfg. monatlich

Anzeigenpreis 20 Pfg.

vierteljährlich 1,50 M., vorauszahlbar, frei ins Haus. Abgeholt in unserer Expedition oder in den Zweig-  
aufgabenstellen vierteljährlich 1,50 M. — Erscheint  
Mittwochs und Samstags. — Reaktionschluss  
früh 8 Uhr. — Für Aufbewahrung oder Rück-  
sendung nicht verlangter Manuskripte wird nicht garantiert.  
Verlag der „Gießener Zeitung“, Gießen.

Expedition: Südanlage 21.

Die 44 mm breite Zeitzeile, für Auswärts 30 Pfg.  
Die 90 mm breite Reklamezeile 72 Pfennig.  
Ertragsbeilagen werden nach Gewicht und Größe  
berechnet. Kabart kommt bei Lieferung des Zahlungs-  
zieles (30 Tage), bei gerichtlicher Beitreibung oder bei  
Konkurs in Begleit. Platzvorschriften ohne Verbindlichkeit.  
Druck der Gießener Verlagsdruckerei, Albin Klein.

Nr. 65.

Telephon Nr. 302.

Samstag, den 27. Juli 1918.

Telephon Nr. 302.

31. Jahrg.

## Schwere feindliche Angriffe zwischen Yps und Marne abge schlagen. Hohe Durchbruchspläne gescheitert.

13 000 u. 13 000 Br.-M.-Z. = zusammen 26 000 Br.-M.-Z. versenkt.

### Aus dem amtlichen Kreisblatt.

Staatssekretär des Kriegsverwaltungsamts, 28. 6. 18: Verordnung  
über die Preise für Stroh und Häf sel aus der Ernte 1918.  
Großh. Ministerium des Innern, 16. 7. 18: Bekanntmachung über  
die Preise für Stroh und Häf sel aus der Ernte 1918.

Heftliche Landes-Gemeindefest, 22. 7. 18: Festlegung von Erzeuger-,  
Großhandels-, und Kleinhandels-Höchstpreisen für Gemüse  
im Großherzogtum Hessen.

Der stellv. Kommandierende General, 9. 7. 18: Maßnahmen  
gegen die Wohnungsnot. Das Mieten und Vermieten,  
sowie die anderweitige Verwendung der unbenutzten Woh-  
nungen ist geregelt.

Kreisamt Gießen, 23. 7. 18: Die Verordnung des stellv. Kom-  
mandierenden Generals des 18. A.-K. gegen die Wohnungs-  
not wird für die Gemeinden Bich, Grünberg, Jungen,  
Vollar, Wiesfeld, Heuchelheim u. Klein-Binden für anwend-  
bar erklärt.

Auswärtiges Amt Berlin, 14. 7. 18: Ausreisemöglichkeit für die-  
jenigen interniert gewesenen französischen Zivilpersonen,  
welche zuletzt in Deutschland frei leben dürfen.

Kreisamt Gießen, 20. 7. 18: Die Ausführung der Verordnung  
über den Verkehr mit Gefangenen. Hierzu die Namen  
der Vorsitzenden, der Mitglieder und der Mitglieder-Stell-  
vertreter für die Ausführung dieser Verordnung.

### Amliche deutsche Tagesberichte.

Wb. Großes Hauptquartier, 24. Juli 1918.

#### Westlicher Kriegsschauplatz:

Lebhafte Artilleriekämpfe nördlich der Yps, bei  
Arcas und bei Albert. Auf dem Westufer der Aisne  
stieß der Feind bei heftigem Angriff bei und südlich  
von Mailly vorübergehend bis an die Aisne vor. Unser  
Gegenstoß stellte die Lage wieder her und schlug am  
Abend aus Mailly und nördlich davon vorbrechende  
Teillangriffe des Gegners zurück.

Zwischen Aisne und Marne lagte der Feind gestern  
früh in A. Heranführung neuer Divisionen seine Massen-  
angriffe fort. Die Arme. des Generaloberstern von  
Borowiczow den in Richtung Mailly. Infolge des  
Feindes völlig zum Scheitern. Franzosen und Ameri-  
kaner erlitten wiederum schwere Verluste.

Zwischen Royon und Chateaux stürmte der Feind  
früh erfolglos an. Von beiden Seiten von Wissembourge  
gewann er vorübergehend etwas Boden. Unser Gegen-  
angriff warf ihn über seine Ausgangslinien hinaus  
zurück. Wissembourge wurde dem in dichten Mengen  
von unserer Artillerie beschossen zurückflutenden Feinde  
wieder entzogen. Nördlich des Durcq zerschlug unser  
Brennstofffeuer feindliche Angriffe in ihrer Bereit-  
stellung und bei ihrem ersten Ansturm. Panzerwagen,  
die unsere Linien durchstießen, wurden zusammenge-  
schossen. Infanterie, die ihnen folgte, wurde im Gegenstoß  
zurückgeworfen. Auch die zwischen Durcq und Marne  
kämpfenden Truppen wählten heftige feindliche Angriffe,  
meist schon vor ihren Linien ab. Von der Höhe nörd-  
östlich von Rocourt und aus dem Walde von Chatelet  
warfen wir den Feind im Gegenstoß wieder zurück.  
Am Nachmittage fanden nur noch Teilkämpfe statt;  
der Gegner wurde abgewiesen.

Südwestlich von Reims dauerten schwere Kämpfe  
tagsüber an. Zwischen Marne und Aisne stieß der  
Feind mehrfach vergeblich zu heftigen Teillangriffen vor.  
Nördlich der Aisne warf der Feind französische und  
schwarze Truppen auch Italiener und Engländer  
in den Kampf. Der Angriff der in der Verteidigung  
wirkten französischen Italiener kam nur schwach zur  
Entwicklung und wurde schnell zusammengeschossen.  
Auch Franzosen und Engländer wurden nach vielfach  
erbittertem Kampf und teilweise durch Gegenstöße zurück-  
geschlagen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 24. Juli, abends. Auf dem Schlach-  
telfeld zwischen Soissons und Reims im ganzen ruhiger  
Tag. Teilkämpfe südlich des Durcq und südwestlich von  
Reims.

Berlin, 24. Juli. Insece in Flandern unter dem  
Befehl von dem Leutnant zur See Sachsenberg stie-  
hen 24 feindliche Flugzeuge ab, schossen und damit seit  
Bestehen dieses Fliegerverbandes (31. 4. 1917) ihren  
100. Luftsturz erzielten. Leutnant zur See Sachsen-  
berg schoss seinen 16. und 17. und Leutnant d. R. Oster-  
kampff seinen 16. Gegner ab. Herbort, end sind an  
den Folgen noch beteiligt Vizflugmeister Feinrich  
und Flugmaat Bries.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Berlin, 24. Juli. Auf dem nördlichen Kriegs-  
schauplatz vernichteten unsere U-Boote 13 000  
Bruttoregistertonnen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Wb. Großes Hauptquartier, 25. Juli 1918.

#### Westlicher Kriegsschauplatz:

##### Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Zwischen Ducquoy und Hebuterne griff der Feind  
am Abend unter starkem Feuerbeschuss an. Er wurde  
abgewiesen. Ebenso scheiterten Vorstöße, die der Feind  
westlich von Albert und aus Mailly heraus sah te.

##### Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

An der Schlachtfeld zwischen Soissons und Reims  
ließ die Kampftätigkeit gestern nach kleinerer Infanterie-  
gefechte im Berglande unserer Stellungen. Südlich  
des Durcq und südwestlich von Reims führte der  
Feind heftige Teillangriffe, die wir in Gegenstößen  
zurückschlugen.

##### Heeresgruppe Herzog Albrecht.

In den Bogenen beachte bayerische Landweh von  
einem schnell durchgeführten Unternehmen Gefangene  
zurück.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 25. Juli, abends. Heftige Teilkämpfe  
auf dem Schlachtfeld zwischen Soissons und Reims.

Berlin, 25. Juli. Im Mittelmeer haben unsere  
U-Boote 4 Dampfer von rund 13 000 Brutto-Reg.-To-  
ner versenkt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Wb. Großes Hauptquartier, 26. Juli 1918.

#### Westlicher Kriegsschauplatz:

##### Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Südlich von Albert schlugen wir einen englischen  
Teillangriff zurück und machten im Nachstoß Gefangene.  
Erfolgreiche Vorstöße unserer Erkundungsabteilungen  
an vielen Stellen der Front.

##### Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Auf dem Schlachtfeld zwischen Aisne und Marne  
wurden heftige Teillangriffe des Feindes teils vor teils  
in unserem Kampfgebiete abgewiesen. Beiderseits des  
Durcq dauerten die Kämpfe bis zum Abend an. Hier  
warfen wir nördlich von Dully-La Chateau den Feind  
aus seinen vorderen Linien. Südlich des Otes und  
südlich des Durcq schlugen wir im Gegenstoß die feind-  
lichen Angriffe ab. Westlich von Binocelles (an der  
Marne) wurde der Feind im Walde bis nach heftigen  
Kämpfen vor unseren Linien abgewiesen. Südwestlich  
von Reims überboten wir das Waldgelände westlich  
von Beigny und schlugen heftige Gegenangriffe weißer  
und schwarzer Franzosen zurück. In der Champagne  
griff der Feind zwischen Sulpyes-Tal und Sonain am  
frühen Morgen an. Er wurde im Gegenstoß abgewiesen.

Im Luftkampf verlor der Feind gestern 28 Flug-  
zeuge und einen Fesselballon. Leutnant Freiber von  
Nichtshofen erlang seinen 30. Jagdgeschwader Nichtshofen  
am Abend seinen 500. Luftsturz. Leutnant Voenderhardt schoss  
seinen 44., Leutnant Bialk seinen 27., Leutnant Volker

seinen 26. und Vizfeldwebel Thom seinen 23. Gegner  
ab.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 26. Juli, abends. An der Schlachtfeld  
ein ruhiger Tag.

### Zur militärischen Lage im Westen.

Berlin, 26. Juli. Betrachtet man die Lage der  
deutschen Stellungen, so kann man deutlich erkennen,  
daß die feindlichen Pläne, durch Zusammenstoß der Jange  
Reims-Soissons die deutschen Truppen an der Marne  
abzuschneiden, endgültig gescheitert sind. Seitdem im  
Westen der Stellungskrieg vom Bewegungskrieg abge-  
läßt worden ist, gibt es nicht mehr am Gelände, das  
nur Bedeutung hat, wenn ausgebaute Stellungen darin  
enthalten sind, sondern um die Vernichtung der feind-  
lichen Kampfkraft. Der hohe Einsatz an Truppen weist  
darauf hin, denn nach unseren Feststellungen haben in  
den Großkampftagen 38 französische, 2 italienische, 4 eng-  
lische, 6 amerikanische und zwei belgische Kavallerie-  
divisionen zu Fuß mitgewirkt, die alle jetzt nützlich  
stark abgekämpft sind. Damit stellt sich der Verlauf des  
Kampfes zwischen Reims und Soissons als ein weiterer  
Schritt auf unserem Wege zur Schwächung der feindlichen  
Kampfmittel dar.

Die ungeheuren Verluste, die der Verband seit dem  
21. März erlitten hat, haben dazu geführt, daß in den  
letzten Monaten mehrere englische und französische Divi-  
sionen infolge Mannschafsmangels aufgelöst wurden.  
Das „Svenska Dagbladet“ sagt nach der „Köln.  
Ztg.“: „Einen Durchbruch wie der deutsche Angriff hat  
Foch nicht erzielen können.“

Wie die holländische Presse aus London erfährt,  
wird in der englischen Militärzeitung angedeutet, daß dem  
Oberbefehlshaber Foch für seine Stöße gegen die Deut-  
schen 600 000 Mann englische Truppen nebst einem ge-  
waltigen Bestande an heftigem Kriegsgeschütz zugesichert  
worden seien. Die amerikanische Oberleitung schloß sich  
den Plänen Fochs rückhaltlos an und übernahm vor  
dem Washingtoner Kriegsausschuss die Verantwortlichkeit  
für den sichern Erfolg des Schlags.

### Werfer

die im Haushalt, auf den Höfen, in den Schuppen  
auf den Dachböden usw., selbst in den Winkeln, herum-  
liegenden

### Lumpen

Stoffabfälle, altes Backstein, Fließklappen, Musterklappen,  
alte Stricke, Bindfäden, Hüte, Kragen, Ranschetten,  
Reste usw.

### nicht achtlos fort!

Die Kriegswirtschaft braucht jedes Stückchen Lum-  
penmaterial, auch wenn es noch so wertlos er-  
scheint.

### Sammelt deshalb alles!

Verkauft es an die richtige Ablieferungsstelle: den  
gewerbsmäßigen Lumpensammler. Dieser liefert alles  
bestimmungsgemäß an die Sortier- und Wirtschaftsstel-  
len der Heeresverwaltung ab.

### Kriegsamt.

## Der verblutende Mittelstand und sein Wiederaufbau.

I.

Man darf über den erschütternden wirtschaftlichen Er-  
scheinungen wie Zunahme der Sparanlagen, gewaltige  
Steigerung des Wohlstands in gewissen Schichten, hohen  
Arbeiterlöhnen und enormen Kapitalbildungsprozessen  
die Mehrheit der Mittelklasse nicht außer acht lassen, die  
rapide Verelendung des Mittelstandes und die traurige  
Lage der Festsoldaten. Leute, die vor dem Krieg ein

ausgesprochen hatten, die jedes Jahr ein Stämmchen zurücklegen konnten und keine Sorgen kennen, haben heute ihre Existenz teilweise schon aufgegeben und Besorgnisse in erheblicher Weise auf sich genommen, die ihnen notwendigsten Verpflichtungen nachzukommen und lernen, besonders wenn es sich um große Familien handelt, direkte Not kennen.

Aus diesem Grunde wünscht der Staat seinen Beamten und Besorgenen großen Dank zu sagen. Wer hilft aber den Mittelschichten, den Angehörigen der freien Berufe, dem Mittelstand, der bisher fest und sicher auf eigenen Füßen stand, jetzt aber unaufrichtig abwärts gleitet auf der schiefen Ebene? Wer gibt diesen Hunderttausenden und Millionen, die kein glücklicher Zufall zu Kriegsverbunden gemacht hat, Teuerungszulagen und Notstandsdarlehen? Wie erleben auf der einen Seite ein plötzliches Anwachsen des Reichtums und auf der anderen Seite ein Verschinken in Not und Elend? Zwischen stehen die großen Arbeitergruppen, die zwar heute noch sehr reichlich verdienen, weiß aber die nächsten Opfer der unaufrichtigen Reaktion sein werden. Denn das es so wie jetzt nicht bleiben kann, daß die gekündete Kaufkraft des Geldes einigermaßen wieder hergestellt werden muß, das ist klar, einwachen werden wie aber noch in der Hochkonjunktur des Kriegs, leider aber bedeutet diese gleichzeitig auch die tiefste Krise für alle diejenigen, deren wirtschaftliche Existenz nicht auf den Krieg zugeschnitten ist. Und das heißt unzählige Familien des deutschen Mittelstandes sind zu einem verzweifelten Kampf gegen die wachsende Teuerung gezwungen und müssen in diesem Kampfe unterliegen.

Der Reichstag hat in der verflochtenen Woche neue Steuern im Gesamtbetrag von 4 Milliarden bewilligt. Das ist die in Permanenz erklärte Teuerung. Die Mehrzahl dieser ungeheuren Lasten werden dem Mittelstand aufgelegt, derselben Gruppe, die die schwersten Kriegslasten auf sich nehmen muß. Dazu kommen die gewaltig verteuerten laufenden Verpflichtungen, vor allem aber treffen die notwendigsten Anschaffungen nach der Kriegsjahre höher in die mageren Gehälter, die durch keine noch so reichliche Steigerung der Arbeitskraft auszugleichen werden können. Mit Verweisung sieht mancher Familienvater, daß es ihm trotz seines bisher guten Einkommens nicht mehr möglich ist, die Seinen vor bedrückenden Entscheidungen zu bewahren. Und wiederum ist es neben dem Beamten der Angehörigen des selbständigen Mittelstandes, der keine Großkaufmann, Gewerbetreibende, der Angehörige irgend eines selbständigen Berufs, dem die Schwere der Zeit, die traurige Vereinigung von Hebelstern und Wadengeld, den Atem raubt und ihm das Wort in dem juristischen Kampf um eine halbwegs anständige bürgerliche Existenz aus den Knochen saugt. Man sammelt hier und dort für den kleinen Mittelstand, aber was vermag die schmale Opferwilligkeit der Bürgerlichkeit gegen die tiefen Notlagen des Mittelstandsnot, gegen Teuerung und Hunger! Immerhin haben die Beamten durch die Darlehensbereitschaft des Staats die Möglichkeit, sich über Wasser zu halten als der Mittelschichtbedürftige; doch diesem mit der Pointe der kleinen Mittel nicht zu helfen ist, das ist eine traurige Wahrheit, die aber keineswegs den Staat seine Aufgabe entbehrt, das Mittelstandsproblem, das durch den Krieg eine geradezu tragische Bedeutung gewonnen hat, in seiner volkswirtschaftlichen, bedürftigen, unpolitischen und staats- wie einzelwesen erhaltenden Aufgabe, einer Lösung entgegenzutreten. Heute sind die Beamten, auch die höherbezahlten, die Verächter, alle Diener und Arbeiter des Staats und der Gesamtheit des Volk's überdaran als die Arbeiter, noch über ergeht es aber dem Mittelstand; nur verklärt sich dieser im stillen, wie das Beamten-tum wieder an eigenen Leiden die altpreussische Tradition von dem Emporkommen in bessere Zeiten hinein verprügelt. Aber alles was heute zwischen feilschhaftigster Industrie — es gibt auch eine stillgelegte notleidende — und feierdienender Arbeiterschaft steht, droht in den wirtschaftlichen Nöten eines neuen Proletariats zu versinken, das eine traurige Frucht nationalökonomischer Mißbildungen und hemmungslosen Eigenmuts ist.

## II.

### Der Wiederaufbau des durch den Krieg geschädigten gewerblichen Mittelstandes.

Von dem Landtagsabgeordneten Dr. Hann-Dammstadt wurde bei der Zweiten Kammer der im Nachstehenden abgedruckte Antrag eingebracht:

Ich beantrage, die Zweite Kammer wolle die Großherzogliche Regierung ersuchen:

1. Die im Großherzogtum Hessen bestehenden drei Gewerbeverbände: das Großherzogliche Industrieumvertriebsamt, Abteilung für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, die Großherzogliche Zentralstelle für die Gewerbe und die Handwerkskammer unter voller Wahrung ihrer selbständigen Stellung unter Einziehung eines Beirats von in Handwerkskreisen erfahrenen Männern alsbald für die gemeinsame Aufgabe zu vereinen, an dem Wiederaufbau des durch den Krieg geschädigten gewerblichen Mittelstandes insbesondere des Handwerks mitzuwirken, durch Sammlung und Bearbeitung von Erfahrungen, Anregungen und Beispielen über die Abhaltung von Versammlungen der handwerklichen Technik und Wirtschaft, des gewerblichen Unterrichts, sowie des gewerblichen Berufsaufstufens.

II. Weiter dahin zu streben, daß die in glücklicher Richtung einsetzende Fürtüchtigkeit für das Handwerk seitens der Reichs-, Staats-, Gemeindebehörden und anderer Selbstverwaltungskörper einheitlich geregelt und gehandhabt werden möge.

III. Weiterhin mit aller Kraft dafür einzutreten, daß auch in Zukunft die Eigenwirtschaft die feste und

sichere Grundlage unserer Gesamtwirtschaft bleibt; es liegt im eigenen Besten des Staates und der Gesamtwirtschaft, den freien und selbständigen, zu Bewirtschaftung der Produktionsmittel und des Gewinns durch die Arbeiter und gewerblichen Arbeiter zu erlauben, der auch den richtig verstandenen Interessen der Arbeiterschaft Rechnung trägt.

## A.

Für eine einheitlich durchgeführte Gewerbeberufung insbesondere für das geschädigte Handwerk werden folgende Vorschläge unterbreitet:

1. Den durch den Krieg geschädigten Handwerkern ist besonders für die Handwerkswirtschaft von den zur Verfügung stehenden Rohstoffen, Halberzeugnissen und Fertigstoffen ein einmündiger Teil vorzubehalten. Kreditwürdigen Handwerkern, die nicht imstande sind, aus eigenen Mitteln oder mit Hilfe persönlicher Kreditlinien Anteil an den Rohstoffen usw. zu beziehen, ist unter Bürgschaft von Reich und Staat ausstehender Kredit zu eröffnen. Dabei ist zu erstreben, daß die sehr beachtlichen Mittel der Sozialversicherung, namentlich der Berufsgenossenschaften, die zum großen Teile von dem gewerblichen Mittelstande aufgebracht worden sind, für den Wiederaufbau des Gewerbebestandes dienstbar gemacht werden können.

2. Zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit ist dafür Sorge zu tragen, daß öffentliche Bauten, deren Ausführung während des Krieges zurückgestellt werden mußte, nach Friedensschluß sofort weitergeführt oder so rasch als möglich begonnen werden können. Weiterhin sind die Vorarbeiten für neu zu vergebende Bauten so weit zu fördern, daß ihrer sofortigen Vergebung nach dem Krieg nichts entgegensteht.

Dabei sind die Arbeiten der verschiedenen Gewerbe in möglichst kleine Lose zu teilen, das Generalunternehmung ist zunächst auszuschalten.

3. Bei Vergebung von Lieferungen und Aufträgen der Reichsbehörden, des Heeres, der Marine und der hessischen Staatsbehörden ist dem Handwerk, ähnlich wie in Österreich-Ungarn, ein entsprechender Anteil vom Hundert für handwerklich herzustellende Lieferungen vorzubehalten.

4. Bei der Demobilisierung des Heeres ist auf die Verhältnisse des gewerblichen Mittelstandes in der Art Rücksicht zu nehmen, daß die für den Wiederaufbau des Wirtschaftslebens wichtigsten Arbeitskräfte zuerst entlassen werden, und daß die Wiedereinstellung der Arbeiter in ihre alten Betriebe Zug um Zug mit der Möglichkeit der Beschäftigung erfolgt.

5. Zur Beseitigung des durch den Krieg geschädigten Wettbewerbs durch Junkhaus- und Geschäftsaufbau sind die in den Staatsanstalten vorhandenen Arbeitsbetriebe auf das äußerste zu beschneiden, sie dürfen keinesfalls unter Vernichtung materialisch angetriebener Hilfsmaschinen fabrikmäßig gerichtet werden.

6. Das Beschäftigungswesen ist dahingehend umzugestalten, daß nicht ohne weiteres dem billigsten Angebot der Zulieferung zustimmt, sondern daß vor allem der „angenehme Preis“ bewiligt wird.

7. Die berufliche Auszubildendenmangel ist durch Ausbau des gewerblichen und Fortbildungswesens, durch Meister- und Berufsaufsichtswesen, sowie durch Förderung, des Staatsmittel bereitzustellen, um den aus dem Felde heimkehrenden Weibern und Mädchen, besonders Kriegswaisen, in Sonderklassen der Zentralstelle für die Gewerbe, der gewerblichen Schulen und der Chemischen Prüfungsstation für die Gewerbe die Möglichkeit zu bieten zur raschen Erlernung neuer aufkommener Arbeitsweisen und Erprobung neuer Rohstoffe.

8. Neben der Förderung der größeren gewerblichen Unterrichtsanstalten ist dem beruflich gegliederten Fortbildungswesen auf dem Lande besondere Pflege zu widmen, wozu neben den zahlreich vorhandenen Handwerkerlehrenschulen auch die kaufmännischen Fortbildungsschulen zu rechnen sind.

Für die weibliche Jugend ist die Pflichtfortbildungsschule einzuführen, in erster Linie zur Vorbereitung für Hausfrauen- und Mutterpflichten und mit Zukunftssicht für die gewerblich tätigen Frauen und Mädchen. Schluß in nächste Kammer.

### Bedingte Aufhebung der Selbstversorgung.

Die neue Reichsgesetzordnung enthält einige Bestimmungen, die ungelegentlich Beachtung verdienen. In diesem Jahre sind auch noch Mais und Lupinen in den Kreis der von Kriegsgefehltschaften zu bewirtschaftenden Früchte eingezogen worden, die bisherige völlige Freilassung der als frühes Gemüse geernteten Erbsen, Pelusischen und Bohnen ist wesentlich eingeschränkt und der Saatgutverkehr weiter eingeschränkt worden. Einige neue Bestimmungen zielen auf eine unmittelbare Aufhebung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit der Landwirte hin. Das sind die §§ 65 und 32 der Reichsgesetzordnung, welche die Befugnisse enthalten, den Erzeugern das Recht der Selbstversorgung zu entziehen und den Kommunalverbänden (K. V.) die Selbstwirtschaft zu nehmen. Wenn ein K. V. sich bewegen fühlen sollte, wie es in einer offiziellen Erklärung der Reichsgesetzordnung heißt, den Landwirt „vor der Verführung zur Begehung strafbarer Handlungen zu bewahren“, so gibt ihm § 65 der RGO. das Recht, dem Erzeuger seine familiären Früchte wegzunehmen, einschließlich der ihm als Selbstversorger zustehenden Mengen, und ihm letztere, wie der Städter auf seine Karte das Brot erhält, in wöchentlichen oder monatlichen Fristen zur Ernährung zuzuführen. Eine ähnliche Wirkung kann auch der § 32 RGO. haben, der den Kommunalverbänden das Recht der Selbstwirtschaft entzieht, wenn diese zwar

darauf bedacht sind, ihre Bevölkerung möglichst gut zu versorgen, darüber ihre Verpflichtung zur Sicherung der Erhaltung aller beschlagnahmten Vorräte und der Ablieferung aller Ueberflüsse an die Reichsgetreidestelle vernachlässigen. Da nun jeder Kommunalverband das gesunde Bestreben haben wird, in erster Linie für seine eigenen Angehörigen zu sorgen, dürfte nach dieser drakonischen Maßregel auch der Fall eintreten, daß eine staatliche Wirtschaft in den Kommunalverbänden Platz greift. Der Allgemeinheit wird auch hiermit nicht gedient, denn die Ausschaltung der Selbstverantwortung der Kommunalverbände muß eine Nachverweigerung der Kriegsgefehltschaften zur Folge haben, mit welcher erfahrungsgemäß eine Verminderung der zur Verteilung an die Städter gelangenden Lebensmittelmenge einhergeht.

### Mehr Einmachzucker.

Durch den Erwerb von Zucker in der Ukraine, von dem eine gewisse Menge in Deutschland bereits eingetroffen ist, wird es möglich, nicht nur die Süßigkeitenindustrie in dem zu Anfang des Wirtschaftsjahres vorgesehene Umfang weiter mit Zucker zu beliefern, sondern auch die bisher ausgetretene Einmachzuckermenge von 600000 dz auf die vorjährige Menge von 900000 dz zu erhöhen und außerdem eine Menge von 150000 dz den Bundesregierungen für besondere Zwecke (Ausgleich von Häuten, Verlegung von Krankenanstalten, gegebenenfalls auch zum Ersatz für die ausfallende Brotmenge) zuzuteilen. Die Reichszuckerstelle wird die Bezugsheine sofort nach Beendigung der Teilungsarbeiten herausgeben. Durch diese Sonderzulassungen erledigt sich auch die vielfach aufgeworfene Frage, was mit dem Ukrainezucker werde. Es ist bei dem gesamten Stande der Ernährung- und Zuckerwirtschaft ausgeschlossen, diesen Zucker in den freien Verkehr zu bringen, weil die öffentliche Zuckerwirtschaft ihn nicht erheben kann. Es ist wie der inländische Zucker der Reichszuckerstelle für ihre Verteilungszwecke zur Verfügung gestellt. Eine gewisse Schwierigkeit macht dabei die Aufbringung der hohen Kosten des Ukrainezuckers. Um nicht den allgemeinen Verbrauch der Bevölkerung damit zu belasten, werden von bestimmten Gruppen von Zuckerempfangern, in erster Linie von der Süßigkeitenindustrie, erhebliche Zuschläge erhoben.

### Beglaubigung der Unterschriften und Abgabe einer Lebens- oder Witwenversicherungsbescheinigung bei monatlichen Zahlungen an Rentempfänger aus der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung.

Zum Zwecke der geordneten Entlastung der Gemeinde-Bezirksbehörden usw. ist von dem Reichsversicherungsamt in Berlin durch Rundschreiben vom 7. Juni 1918 derartigermaßen angeordnet worden, daß bei allen Rententzählungen über monatliche Zahlungen nur einmal alle Vierteljahre eine Beglaubigung der Unterschriften, eine Lebens- oder Witwenversicherungsbescheinigung gefordert werden darf, und zwar für den letzten Monat eines jeden Vierteljahres. Das Verfahren tritt vom 1. Juli 1918 ab in Kraft. Das gleiche gilt von der die Beglaubigung erfordrigen Stempelung der Quittungen über Zulagen zu den Invalidenrenten und Witwenrenten. Die Rentempfänger haben daher nicht mehr nötig, ihre Quittungen jeden Monat dem zur Beglaubigung berechtigten Beamten zur Amtshandlung vorzulegen, sondern es hat dies nur 4 mal im Jahre, also im letzten Monat eines jeden Kalendervierteljahres (1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember) zu geschehen.

### Die erhöhten Postgebühren.

Die neue Tarifierhöhung erstreckt sich zunächst auf Briefe im Orts- und Nachbarortverkehr. Während bisher diese Briefe bis zu einem Gewicht von 250 Gr. 7½ Pfg. kosteten, stellt sich in Zukunft das Porto für Briefe bis zu 20 Gr. auf 10 Pfg. und für Briefe über 20 bis 250 Gr. auf 15 Pfg. Hierdurch wird auch der Zustand beseitigt, daß bei einem Gewicht von über 100 bis 250 Gr. die Beförderung einer Drucksache in verschlossenem Brief sich billiger stellt als die offene Beförderung gegen die Drucksachengebühr. Auch das Porto für Postkarten im Fernverkehr erfährt eine Erhöhung, und zwar auf 10 Pfg.; die Postkarte zu 7½ Pfg. bleibt also nur für den Orts- und Nachbarortverkehr bestehen.

Ferner haben die Gebühren für Pakete eine abermalige Erhöhung erfahren. Pakete bis zum Gewicht von 5 Kg. kosteten bisher in der ersten Zone (75 Km.) 30 Pfg., sie kosten in Zukunft 40 Pfg. Für weitere Entfernungen erhöht sich das Porto von 60 auf 75 Pfg. Bei einem Gewicht von über 5 Kg. steigt das Porto in der ersten Zone bei Sendungen bis zu 6 Kg. von 40 auf 60 Pfg.; für jedes weitere Kilogramm tritt ein Zuschlag von 5 Pfg. hinzu. Auf weitere Entfernungen erhöht sich in jeder Zone das bisherige Porto um 30 Pfg., wobei für jedes Kilogramm über 6 Kg. ein Zuschlag je nach der Zone von 10 bis 50 Pfg. erhoben wird. Es kostet mithin beispielsweise ein Paket innerhalb der 6. Zone (über 1125 Km.) im Gewicht von 7 Kg. 2 Mk.

Auch die Drucksachen erfahren eine Portoerhöhung. Sie kosten in Zukunft bis 50 Gr. 5 Pfg., über 50 bis 100 Gr. 7½ Pfg., über 100 bis 250 Gr. 15 Pfg., über 250 bis 500 Gr. 25 Pfg., über 500 bis 1000 Gr. 35 Pfg. Geschäftspapiere betragen in Zukunft bis 250 Gr. ein Porto von 15 Pfg., über 250 bis 500 Gr. 25 Pfg., über 500 bis 1000 Gr. 35 Pfg. Bei Warenproben im Gewicht bis 100 Gr. tritt keine Veränderung ein, dagegen erhöht sich für Sendungen über 100 bis 250 Gr. das

Porto auf 15 Pfg., über 250 bis 500 Gr. auf 25 Pfg. Auch für die Postanweisungen werden die Gebühren erhöht. Es kostet in Zukunft eine Postanweisung bis zu 5 Mk. 15 Pfg., über 5 bis 100 Mk. 25 Pfg., darüber hinaus erhöhen sich die bisherigen Sätze um 10 Pfg.

Ebenso hat der Telegrammverkehr erhöhte Abgaben zu tragen. Im Stadverkehr kostet ein Telegramm bis zu 5 Worten 45 Pfg., für jedes weitere Wort bis zu 10 Worten erhöht sich die Gebühr um 5 Pfg., darüber hinaus um 3 Pfg. unter Abrechnung des Gebaltbetrages auf den nächsten durch 5 teilbaren Pfennigbetrag nach oben. Im Fernsprechverkehr sind die seit dem Jahre 1916 um 10 v. H. erhöhten Gebühren ab dem 1. v. H. heraufgesetzt.

## Kriegswirtschaftliches.

**Der Verkehr mit Obst nicht freigegeben.** Es ist im Publikum das Gerücht verbreitet, daß das Obst für den Verkehr freigegeben sei. Davon ist keine Rede. Nach Bestimmung der Landesobststelle ist nach wie vor der unmittelbare Bezug von Obst durch den Selbstverbraucher beim Erzeuger verboten. Trotzdem hat die Schleifverföhrung in einem Maße um sich gegriffen, daß die kontrollierenden Organe vollkommen nachlässig sind. Das Publikum wird es sich zuschreiben haben, wenn die bewirtschaftende Behörde aus der vollkommen unernünftigen Art, mit der die Selbstverföhrung betrieben wurde, für die spätere Ernte die nötigen Folgen zieht. Es soll aber hier nochmals darauf hingewiesen werden, daß Erzeuger und Käufer, die wegen der Schleifhandelsverföhrung Obst womöglich unter Ueberföhrung der Höchstpreise verkaufen oder erwerben strenge Strafen zu gegenwärtigen haben und daß gegenüber solchen die Allgemeinheit so empfindlich schädigenden Verhaltens rüchichtslos durchgegriffen wird.

**Reichsoabkleiderfammlung.** Die Reichsoabkleiderfstellung hat bekanntlich die Frist zur Ablieferung der getragenen Männerobekleidung bis zum 15. August verlängert; sie knüpft an diese Maßnahme die Erwartung, daß in den einzelnen Kommunalverbänden die benötigte Zahl von Anzügen durch die abgabefähige Bevölkerung in diesem Zeitraum aufgebracht werde. Entgegen den vielen irigen Darstellungen, daß die gesammelten Anzüge lediglich den gutbezahlten Rüstungsarbeitern zugute kommen sollten, muß darauf hingewiesen werden, daß es sich bei der Verföhrung der Heimarmee keineswegs nur um die Arbeiter der Rüstungsindustrie, sondern auch vor allem zu einem ganz beträchtlichen Teile um die Arbeiter in der Landwirtschaft, dem Eisenbahnbetrieb und dem Bergbau handelt. Mit der Sammlung wird bezweckt, alle kriegswichtigen Betriebe, die zur Aufrechterhaltung unseres Wirtschaftslebens unbedingt benötigt werden, arbeitsfähig zu erhalten, indem den Arbeitern, die in Kleidung aus Ersatzstoffen ihre Arbeit nicht sachgemäß verrichten können, die unbedingt nötigen Kleidungsstücke aus Wolle beschafft werden. Selbstverständlich müssen diese Anzüge von den Arbeitern gegen Bezahlung erworben werden; es handelt sich bei dieser Sammlung also keinesfalls um eine soziale Maßnahme, die einer bestimmten Arbeiterkategorie zugute kommen soll, sondern um eine dringende Kriegswirtschaftlichkeit zur Erhaltung unserer wirtschaftlichen Kraft.

## Hus Stadt und Land

**Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.** Unter dem Vorsitz des Staatsministers Dr. von Ewald fand am 5. Juli die 1. diesjährige Sitzung des Hessischen Landesausfusses der

Nationalstiftung statt, in der der Leiter der Geschäftsstelle Geheimrat Dr. Diez, den Geschäftsbericht für das abgelaufene Jahr erstellte und einen Ueberblick über die Einnahmen und Ausgaben nach dem Stand vom 1. ds. Monats gab. Hiernach belaufen sich die Spenden aus dem Großherzogtum Hessen auf insgesamt 1 645 130 Mk. In Beihilfen wurden bisher bewilligt 260 190 Mk. und zwar an rund 2000 Familien. In manchen Kreisen und Ständen ist bereits mehr als 1/3 der dort eingeangenen Spenden in zwei ländlichen Kreisen ja sogar schon mehr als die ganze Spendeneinnahme für Beihilfe verwendet worden. Hieraus ergibt sich bei der stets wachsenden Inanspruchnahme der Nationalstiftung die Notwendigkeit, in der Sammelstätigkeit für die Nationalstiftung nicht zu erlahmen und ihr weitere Spende zuzuföhren.

Am 17. und 18. August finden zum Besten der unter amtlicher Verwaltung stehenden **Kolonialkrieger-Spende** zwei Opfertage statt. Hoffentlich wird auch unsere Stadt, wie schon so oft bei ähnlichen Gelegenheiten, ihre alte Opferfreudigkeit wieder beweisen und nicht hinter anderen deutschen Orten zurückstehen. Gilt diese Sammlung doch einer Heldenschar, welche bisher allzumenig genant wurde, obwohl sie nahezu liebermanfliches geleistet hat. In unseren Kolonien haben deutsche Männer die deutsche Ehre bis zuletzt verteidigt; auf verlorenen Posten haben sie ausgeharrt, bis die gewaltige Ueberzahl der Feinde jeden weiteren Widerstand unmöglich machte. Doch aber sind von Lettow-Vorbeck und seine Truppen unbesiegt. Im fernen Afrika kämpfen sie unter Schwierigkeiten, die wir uns kaum vorstellen können. Fast ganz auf sich selbst angewiesen, haben sie ein tropisches Land von der doppelten Größe Deutschlands verteidigt; gegen die Entehrungen der Wildnis noch die Krankheiten des heißen Klimas haben sie mutlos gemacht. Zusammen mit ihren treuen Eingeborenen haben sie nicht nur glänzende Siege gewonnen, sondern auch in hartnäckigen Kämpfen um jeden Zoll Boden gerungen, und heute noch kämpfen sie als Sieger auf portugiesischer Erde. Selbst die Feinde senken ihr Schwert achtungsvoll vor so viel Heldentum, der Name des deutschen Führers gehört zu den gefeierten des ganzen Krieges. Sollen wir solchen Männern unsere Dankbarkeit weigern, die wir den Helden im Flugzeug, im Luftschiff und im Unterseeboot so gern und reichlich gependet haben? Fürwahr, es ist an der Zeit, die Fürsorge auch unsern Kämpfern in den Kolonien zuzuwenden, Armut und Not unter ihren Angehörigen oder Hinterbliebenen zu lindern, und so zu einem kleinen Teil den Dank abzutragen, den wir ihnen alle schulden.

Die deutschen Eisenbahnverwaltungen haben zugestimmt, den Besuchern der bevorstehenden **Herbst-Wustermesse** in Leipzig wiederum eine **Fahrtpreisermäßigung** zu gewöhren. Die Ermäßigung beträgt 50 Prozent des tarifmäßigen Preises, bei Schnellzügen einschließlich der Zuschlagsgebühr für die Fahrt von und zur Messe in der zweiten und dritten Wagenklasse aller Züge, und wird gewährt gegen Vorlegung einer Bescheinigung über den Messbesuch, die vom Messamt in Leipzig ausgestellt wird. Sie beschränkt sich auf die geschäftlichen Besucher, also auf Aussteller, Einkäufer und die im Geschäft tätigen Personen. Kinder unter 14 Jahren bleiben von der Bergünstigung ausgeschlossen, ebenso Besucher der Ledermesse, Rauchwarenmesse, Porzellan- und Kleinfachhandels- und Schaumesse.

**Frankfurt a. M.** Der bekannte Naturarzt Dr. R. Spöhr ist an Lungenerkrankung 49 Jahre alt gestorben. Der Verstorbene war ein Mann von gründlicher

wissenschaftlicher Bildung, dabei starker Impffegner. Sein Vater, Oberst a. D. Spor, ist noch sehr rüstig und lebt in Gießen.

**Sad-Em.** Am 31. August, 1. und 2. September d. J. findet hier eine große **Kaninchen** und **Produktenausstellung** (Lohn-Schau) statt, wozu die Jücker an der Lohn von Marburg abwärts bis Ober- und Niederlahnstein eingeladen sind. An den Ausstellungstagen ist jedem Besucher Gelegenheit geboten, eine große Kaninchenfleischerei zu sehen, wo Kaninchenfleisch und -Wurst verabreicht wird. Anmeldeschluß 10. August.

**Den verführten Bruder** in Feindes Land gefunden hat ein Soldat aus Heroldsbüren. Er und noch mehrere Kameraden, die einen Unterstand gruben, stiegen auf drei Leichen. Darunter befand sich zu seinem großen Schrecken sein Bruder, der am 11. August 1916 gefallen ist. Der gefallene Bruder hatte noch eine Brief-tasche in seiner Rocktasche. In dieser waren auch einige Karten von seinen Angehörigen, die noch deutlich lesbar waren, und so konnte er feststellen, daß es wirklich sein Bruder war. Tief ergriffen deckte der Bruder das Grab wieder zu und zierte die Nahestätte seines so merkwürdigen gefundenen Bruders.

**Elberfeld, 16. Juli.** Am Mittwoch abend sah bei dem Dorfe Schwarz (Suntrich, Kr. Simmern) der zu Entearbeiten kommandierte 16jährige Junemann Willi Gerlach, Obersekundaner des hiesigen Gymnasiums, Johannisstraße 2, ein in einer Höhe von ungefähr 800 Meter hoch fliegendes Flugzeug. Gerlach bemerkte, wie aus dem Flugzeug zwei Stichtammen herausföhrten. Nach kurzer Zeit landete der Apparat, ein französischer Doppeldecker, der mit drei Maschinengewehren und Bombenabwurfvorrichtung ausgerüstet war. Die beiden Insassen, ein amerikanischer Oberleutnant und ein Leutnant, standen unter einer Tragfläche. Auf die Aufforderung Gerlachs kamen sie heroor. Auf die Frage der Offiziere, ob sie sich in Deutschland oder Frankreich befänden, antwortete Gerlach auf Französisch: „Sie befinden sich jetzt in Deutschland und sind meine Gefangenen. Jede Gegenwehr ist zwecklos!“ Gerlach sagte das, obwohl er keine Waffe bei sich trug. Dann lieferte er die Flieger gemeinsam mit einem nach einiger Zeit nachgeföhrten Sanitätsoffizier aus Essen, einem Sergeanten und einem Bauern nachts um 1 Uhr an die Behörde in Kirchberg aus. Es handelt sich um das 6. Flugzeug des Geschwaders, das im Anflug auf Koblenz war. Das ganze Geschwader fiel bekanntlich in die Hände der Deutschen.

Verantwortlich: Albin Klein in Gießen.

## Kirchliche Anzeigen.

Sonntag den 28. Juli (9. nach Trinitatis) Gottesdienst.

In der Stadtkirche. Vormittags 8 Uhr, zugleich Kirchenfeier für die Konfirmanden aus der Marktgemeinde Pfarrer Schwab. — Vormittags 9 1/2 Uhr: Pfarrer Wahr. — Abend 8 Uhr: Kriegsgedächtnis. Pfarrer Wahr. — Am 4. August findet im Hauptgottesdienst Gedächtnisfeier und Feier des Heil. Abendmahls für Matthäus- und Marktgemeinde statt.

In der Johanniskirche. Vormittags 8 Uhr, zugleich Kirchenfeier für die Konfirmanden aus der Johanniskirche. Pfarrer Stentz. — Sonntag, den 28. Juli, 9 1/2 Uhr: Pfarrer Schwab. — Kirchenfeier fällt aus.

# Nachrichten für Grund- u. Hausbesitz.

## Was kostet der Türklinkerersatz?

Ueber die Kosten der Ersatztürklinker und Fenstergriffe hat die Metall-Mobilmachungsstelle nunmehr endgültige Bestimmungen getroffen. Bekanntlich steht es den Ablieferungspflichtigen frei, sich selbst Ersatz zu beschaffen oder den behördlich gebotenen Ersatz zu kaufen, oder die Auswechslung der vorhandenen Griffe durch behördlich gelieferte Griffe zu beanspruchen. Ein Paar Ersatztürklinker ohne Langschilder aber mit Horn kostet 2,50 Mark, mit Langschild 3,50 Mark, bei dem Vorhandensein eines Radriegels 4,50 Mark. Die bis jetzt angebotenen Fenstergriffe kosten 1 Mark dos Stück.

Den Ablieferungspflichtigen, welche behördliche Ausbauföhre in Anspruch nehmen wollen, werden die Stellen, von denen die behördlichen Ersatzstücke ausgegeben werden, sowie der Sitz der behördlichen Ausbauföhren noch bekanntgegeben. Wer den Ausbau selbst vornimmt, kann behördliche Ersatzstücke im freien Handel zu obigen Preisen erwerben. In diesem Fall bezahlt der Staat Ausbauföhrgütung und den Uebernahmepreis für die abgelieferten Griffe. Eine Verrechnung gegen den Kaufpreis findet in diesem Fall nicht statt.

Hi der Uebernahmepreis für die abgelieferten Türklinker und Fenstergriffe geringer als der Kaufpreis der Ersatzstücke, so hat der Ableserer nichts nachzahlen, den Unterschied trägt der Fiskus. Hi der Uebernahmepreis höher, so wird der Mehrbetrag vergütet.

## Wohnungskündigungen.

Das Hess. Generalkommando hat eine Verordnung betreffend Maßnahmen gegen die Wohnungsnot erlassen,

deren Inkraftsetzung für Frankfurt dem Magistrat überlassen ist. Der Inkraftsetzung hat beim Magistrat beantragt, daß die Verordnung in Kraft zu legen. Die Verordnung bestimmt, daß Vermieter von 1-5 Zimmerwohnungen die bis herigen Wohnungen nicht ohne Genehmigung des hiesigen Mieterschlichters, nach Ablauf des bis herigen Mietvertrages an andere als die bisherigen Mieter vermieten, sonst überlassen, oder selbst in Benutzung nehmen dürfen, falls nicht der Magistrat (Eingangsamt) zugestimmt hat. Ohne dessen Zustimmung dürfen Wohnräume nicht zu anderen Zwecken verwendet werden. Unbenützte Wohnungen von 1-5 Zimmern müssen dem Magistrat auf Verlangen zu einem angemessenen Preis, der durch die genannte Behörde oder das Eingangsamt oder Wohnungsamt oder eine sonstige Sachverständigenkommission festgestellt wird, überlassen werden. Räumlichkeiten, die zwar nicht benützt, aber mit Möbeln eingerichtet sind, gelten als unbenützt. Bei Vermietung möblierter Räume finden die Bestimmungen keine Anwendung. Zuwiderhandeln werden mit Geldstrafe bis zu einem Jahr, bei wiederholten Umständen mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Nach einer neueren Meldung des Frankfurter Hausbesitzvereins soll diese Verordnung nicht für Frankfurt gelten.

Die vorstehende Maßnahme, die für Mieter und Vermieter von einschneidender Bedeutung ist, wie uns aus Mainz gemeldet wird, mit der heutigen Verordnung des Generalgouverneurs durch den Oberbürgermeister für die Stadt Mainz in Kraft getreten.

Nach dieser Verordnung dürfen Ein- bis Fünfzimmernwohnungen nur dann gekündigt und anderweitig verwendet werden, wenn die Kündigung durch das Städtische Mieterschlichteramt genehmigt ist. Eine Ausnahme ist nur der Fall, daß Mieter und Vermieter über die Auflösung des Mietverhältnisses einig sind.

## Ausbau des Mieterschutzes.

Nachdem durch die Mieterwohnungsordnung des Bundesrats vom 26. Juli v. J. die aus der Lage des Wohnungsmarktes, den Unzumutbarkeiten usw. sich für die Mietbedürftigen ergebenden großen Gefahren für eine zeitlang einigermaßen behoben erschienen, tritt diese Frage jetzt wieder in den Vordergrund. Zahlreiche Nachfragen über Mieterschutz, teilweise in außerordentlich hoher, liegen vor, und die ganze Lage der Mietbedürftigen erscheint überaus gespannt und gefährdet. Schon haben auch verschiedene Stellvertreter des Generalkommandos in den letzten Monaten eingegriffen und haben Mieterschutz und Mietkündigungen von der Genehmigung der Mieterschlichterämter abhängig gemacht; auch eine ganze Anzahl von Eingaben wegen schneller Erweiterung des Mieterschutzes sind an die Regierung getichtet worden. In dem Deutschen Wohnungsausfuss zusammen mit dem Kriegsausfuss für Konsumenteninteressen, dem Mieterschutzamt Dortmund und anderen Stellen. Unter diesen Umständen scheint es dringend geboten, daß der Bundesrat nunmehr ohne Verzug an diese Aufgabe herantritt. Umgehen läßt sich doch nicht mehr, deshalb sollte ihre Lösung undtätig erfolgen, ehe weiterer großer Schaden eintritt.

## Bekanntmachung.

Vom 25. Juli ds. Js. ab wird der 3. Zt. zwischen Trier und Biezen verkehrende Schnellzug D. 125 über Cassel nach Berlin durchgeföhrt werden.

Gießen ab 11<sup>20</sup> Am., Berlin Fr. Str. an 9<sup>00</sup> Am. am 26. Juli.

Sein Gegenzug D. 126 wird erstmalig am 25. Juli von Berlin Fr. Str. um 7<sup>00</sup> Am. abgelassen und wie folgt beföhrt werden.

Gießen an 5<sup>14</sup> Am. ab 5<sup>38</sup> Am. Coblenz an 7<sup>20</sup> ab 8<sup>20</sup> Trier an 10<sup>20</sup> Am.

Der jetzige Zug D. 126a (Gießen ab 8<sup>12</sup> Am.) fällt vom 26. Juli ab fort.

Auf der Bahnbahn verkehren vom 25. Juli ab die beschleunigte Triebwagenfahrten 4902 Gießen-Limburg und 4906 Limburg-Coblenz.

T. 4902 verkehrt zur Gewinnung des Anschlusses vom D. 180 durchweg 5 Minuten später, somit Gießen ab 8<sup>00</sup> Am. Limburg an 9<sup>20</sup> Am.

Frankfurt (M), den 22. Juli 1918.

Königliche Eisenbahndirektion Frankfurt (Main)

## Norddeutscher Lloyd Bremen

Abt. Affekuranz  
empfehl

## Reisegepäck- Versicherung

zu mässigen Prämien.

Nähere Auskunft:

Theodor Loos, Giessen,  
Kirchenplatz.

Wir haben unsere Geschäftsräume nach  
Liebigstrasse 15 verlegt.

Gesellsch. für Beton- u. Eisenbetonbau  
m. b. H., Giessen

## Bad Langenschwalbad

Villa Prinz von Preussen.

herrliche Lage am Bad. Schöne Zimmer mit voller  
Pension noch frei.

Wir haben unsere

## Agentur für Wetzlar

nen zu betreten. Geeignete Bewerber, die neben der Be-  
forzung des Anfasses auch ein gutes Neugeschäft zu liefern  
vermögen, werden um Einreichung von Offerten gebeten.

Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft

Subdirektion Frankfurt a. M., Lammstr. 5

## Auto-

## Reparaturen

wichtige selbständige für  
dauernd gesucht.

Automobil-Zentrale  
Wiesbaden.

Großer Posten  
Echt Schmalzer (Bischof)

## Schnupftabak

in 1/2 u. 1/4 Pfd. Blasen u. Pafes.  
den sofort lieferbar.  
Gebr. Bettinger, Darmstadt,  
Erlaubnis z. Großhandel  
mit Tabakwaren.

## Heidebejen

30 Bg., bei 100 Stk. 28 Bg.,  
Birkenbejen 50 Bg., bei 100 Stk.  
45 Bg. Versand von 25 Stk.  
an. Pfafano-Erlaubnis D. N. 9.  
68. W. a. Stk. 3,00 Bg. Proben  
zu 4 u. 8 Stk. empfehl

Gustav Simons senior,  
Züch 36, (Rhd.).

## Wetzerwagen

hart 85 l. 50 Bg. 95 l. 90 Bg.  
105 l. 70 Bg. extra schwer br  
100 l. 72 Bg. 103 l. 80 Bg.  
115 l. 90 Bg. 130 l. 100 Bg.

J. W. Willig

Ziffel a. d. Lahn.

## 2 Schwere Kastenwagen

70-80 Bgr. Tragkraft, zu ver-  
kaufen.

Simon & Closs,  
Ober-Gießenbach (St. Friedb.).

## Schreiblich (Diplomat)

aus Eichenholz 175x75  
wegen Platzmangel  
zu verkaufen.

Näheres unter Nr. 6683  
in der Geschäftsstelle der  
Zeitung.

## 1 Breit-Dreschmaschine

(Maschinen) Marke H E R N  
1 Welzer'sche Strohpresse  
1500 mm mit Selbsthinder.

Alles gut erhalten, zu verkaufen

J. E. Schmitt,  
Züchbach, Ober-Taunus.

## Besen u Brennholz

Birkenbesen bei 200 Stk.  
à 50 Pf., Probeversuch 20 Stk. à  
55 Pf., Heide- und Birken-Birch-  
besen à 21. 230, 4 Stk. Post-  
paket. Bei großer Bezug bitte  
Offerte einholen. Brennholz in  
allen Holzarten und Längen.

Bern. Herberholz,  
Zügendortmund.

## 1. Wie entferne ich den

beissenden Tabakgeschmack!

zusätzlich Anleitung zum Beizen.  
2 Selbstheft. v. Zigarren, Zigar-  
retten, Raubad u. l. w. ohne  
Silbmittel.

3. Pflege der angebauten Tabak-  
pflanzen und Bearbeiten zu  
Rauchtabak

4. Bearbeiten von Saub und  
Blüten

zu Tabakersalz

leichte Anleitungen, jede 90 Pf.  
Beize für Tabak u. Ersatz

(ähnlich Sarrinadgeschmack)

leicht 90 Pf., mittel 90 Pf., 250,  
hart 90 Pf. Jede Packung reicht  
für 5 Pfd. Tabak.

G. Weiler, Kösrath (Rhd.)

## Wohnungsgesuch

Kleine Familie (3 Pers.) sucht  
in Gießen in besserem  
Haus 3-4 Wohnräume.  
Schriftliche Angebote unter  
N. U. 25 an die Am.-Exped.  
von C. Buchholz in Siegen  
erbeten.

Für dringende Heeresarbeit gef

## Hanf-

schläuche und selte  
Piefer-Güter, Frankfurt M.

Günstig f. Wiederverkäufer, Zohlen-  
spat, Postpat. enth. l. 50 Paar  
Schuhe 11 Wf. Radn. Titmann,  
Dannover, Klügelt. 22.

100 Serienpostkarten 4.-  
ab 4,50 Wf. 100 Ge-  
mäldekarten 6, 7 od. 9 Wf.  
100 Ausverkaufskarten 1,50 Wf.

J. Glas, München, Sternstr. 82.

## Brenneisen

liefert Brenneisenfabrik  
Ravensburg.

## Ritzloje

## Frühbeet-Fenster

D. R. W. M. aus Rietz und  
Eichenholz, jedes Quantum so-  
fort lieferbar.

Züch. Dachfensterfabrik  
Zsch. Karl Witz, Landau, Pfalz.

Ich m. 5/1) Tochter suche ich  
ein l. kinderl. bef. evgl. Kränl.  
(oder Kindergermerin l. M.) w.  
ich b. Kind. w. l. d. Körper-Pflege  
evgl. schneid u. büg. l. Ueberzi.  
l. Haar. Bed. Bewerb. m. n. g.  
Empf. im Jan. Abstr. u. Bild.  
send. a. Frau Maria Körber,  
3. J. Schillerstr., Bau-, volltagig

## Bekanntmachung.

In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 20. Mai 1918 werden die darin festgesetzten Erzeuger-, Groß- und Kleinhandelspreise für Himbeeren, Brombeeren, Preiselbeeren und Preiselbeeren, Heidelbeeren, Kirschen, Erdbeeren, Mirabellen, Stachelbeeren, Aprikosen, Äpfel, Äpfel und Birnen, Pfirsichen und Nektarinen bis zu einer Höhe von 10000 Mark befristet. Eine Überschreitung der Höchstpreise kann auch in unzureichender Sortierung des Obstes erklärt werden.

Erzeuger	Großhandels-	Kleinhandelspreis
Himbeeren	1,20	1,50
Brombeeren	1,20	1,50
Heidelbeeren	—,50	—,75
Kirschen	—,50	—,75
Mirabellen auch Spitzlinge	—,55	—,75
Äpfel und Aprikosen	1,20	1,50
Äpfel	—,80	—,80
Stachelbeeren und Birnen und Pfirsichen	—,40	—,50
Äpfel und Birnen	—,20	—,25
Äpfel bis 31. 8. 18.	—,10	—,12

Vorliegende Preise beziehen sich auf das Pfund und auf markwertige Ware erster Güte. Überschreitungen vorliegender Höchstpreise werden nach dem Reichsgesetz vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1917 (R. G. Bl. Seite 516) mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark befristet. Eine Überschreitung der Höchstpreise kann auch in unzureichender Sortierung des Obstes erklärt werden.

Darmstadt und Wiesbaden, den 13. Juli 1918

Landesobststelle für das  
Großherzogtum Hessen:

Dr. Wagner  
Ministerialrat.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst  
für den Regierungsbezirk Wiesbaden:

Droëge  
Geheimer Regierungsrat.

## Messische Rote Kreuz Gold-Lotterie

Sofortige Gewin-  
auszahlung  
auf 10 Lose ein Gewinn!

15.19. Geldgewinn M.

55000

Losbriefe à Mk. 1.10

11 Lose für Mk. 11.10, Porto  
20 Pf. extra, bei  
Heinrich & Hugo Marx, München I  
J. Schwelkart, Stuttgart, verkauf.

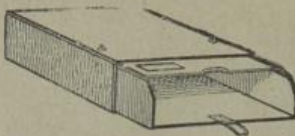
Ferner in Giessen bei:

Kgl. Lotterien-  
Kass. Beckacher,  
F. Flimm, sowie  
L. Joist,  
Jacob Dany,  
Joh. Faber,  
Wilh. Semmler,  
W. Balsler.  
Wiederverk. gesucht.

## Briefkastetten

mit eingedruckten Namen  
billigt bei Albin Klein

## Patentierete Original-Reformkästen



Das Vollkommenste  
zur geordneten, staub-  
sicheren Aufbewahrung  
von  
Formularen, Akten,  
Schnellheftermappen,  
Noten, Zeichnungen,  
Katalogen, Waren usw.

Unentbehrliches  
Hilfsmittel für

Kaufmännische Büros, Behörden, Rechtsanwälte, Bankiers,  
Auskunfteien, Versicherungsgesellschaften etc.

Zum Zusammenbau vollkommener Schränke!

Einzigartig!

Papier- und  
Formular-Handlung

Albin Klein, Giessen, Südanlage 21  
Telephon 362

Einige Schränke sind dort aufgestellt und werden Interessenten  
zur Besichtigung derselben höflichst eingeladen.